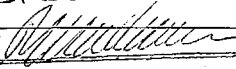




Dekan für Kulturwissenschaften

Klagenfurt am 16. NOV. 1995

Zahl: 175 - 95/96

Gesehen der Dekan 

179/SN-54/ME  
SN/ME 1.1077

**UNIVERSITÄT KLAGENFURT**  
FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN  
STUDIENKOMMISSION FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Ringstraße  
1010 Wien

Ass.Prof.  
Dr. Johann Köberl  
Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

Telefon : 0 46 3/27 00-338 od. 331  
Telefax : 0 46 3/27 00-333  
Mail : Johann.Koeberl@uni-klu.ac.at


UNIVERSITÄT KLAGENFURT


Zahl: 921/95

Gesehen und in Urschrift dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien vorgelegt.

Klagenfurt, am 16. NOV. 1995

Zahl:

  
Der Rektor

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	54 - GE/19 P5
Datum:	20. NOV. 1995
Verf.:	21.11.95 

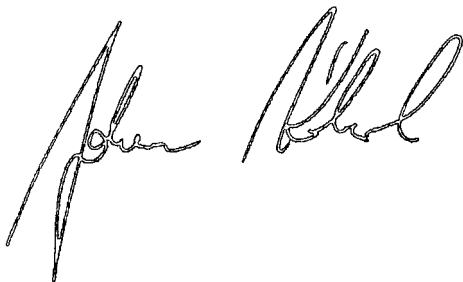
Klagenfurt, 15. November 1995

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage übermittle ich Ihnen 25 Exemplare der Stellungnahme der Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik (Beschluß vom 7. November 1995) zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten (UniStG).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johann Köberl  
Vorsitzender der Studienkommission

**Stellungnahme der  
Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der Universität Klagenfurt  
zum Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG)  
(Beschluß vom 7. November 1995)**

### **Vorbemerkung**

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik der Universität Klagenfurt spricht sich mit größter Entschiedenheit gegen den Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) aus, da zwei seiner Kernpunkte unannehmbar sind:

- Reduzierung des Diplomstudiums auf sechs Semester
- Reduzierung des Diplomstudiums auf ein Einfachstudium

### **1 Zur Reduzierung des Diplomstudiums auf sechs Semester**

#### **1.1**

Die Reduzierung des Diplomstudiums auf sechs Semester widerspricht internationalen Tendenzen, welche Studien von dieser Dauer nicht als Magisteriumsstudien, sondern als Baccalaureatsstudien vorsehen, wobei letztere aber eher von einem breitgefächerten Spektrum denn von einer engen Spezialisierung geprägt sind.

#### **1.2**

Im internationalen Vergleich (Niederlande, Deutschland, Großbritannien, USA etc.) weisen Studien, die unserem Magisterium äquivalent sind, Studiendauern von mindestens vier Studienjahren – und oft noch mehr – auf. Es würde also durch die geplante Studienreform das österreichische Magisterium verwässert werden, und es steht zu befürchten, daß die geplante Neuorganisation unsere AbsolventInnen im internationalen Wettbewerb benachteiligt.

### **2 Zur Reduzierung des Diplomstudiums auf ein Einfachstudium**

#### **2.1**

Die Reduzierung des Diplomstudiums auf ein Einfachstudium würde gerade AbsolventInnen eines kulturwissenschaftlichen Studiums im Hinblick auf die derzeit ohnehin schon eingeschränkten Berufsmöglichkeiten (das sogenannte "Verwendungsprofil", s.u.) äußerst hart treffen, da in Zukunft keinerlei Berufschancen aus einem Zweitfach (sei es als Haupt- oder Zusatzqualifikation für den angestrebten Beruf) abgeleitet werden können.

#### **2.2**

Gerade bei kulturwissenschaftlichen Studien ist auch zu erwägen, daß durch den Wegfall eines Zweitfachs eine bedenkliche Verengung des Kulturverständnisses eintreten würde. Die Konzentration auf ein einziges Fach, so umfassend dieses auch sein mag, kann die vielfältigen Perspektiven nicht ersetzen, die sich aus dem Studium mindestens zweier Fächer ergeben.

### **3 Auswirkungen der Neuregelung auf ein Fremdsprachenstudium**

#### **3.1**

Für Fremdsprachenstudien ist zu bedenken, daß die Neuregelung den Spracherwerbsprozeß, der in diesen Studien eine große Rolle spielt und für den auch das Element der Zeit bestimmend ist, kontraproduktiv beeinflussen würde.

#### **3.2**

Bei verkürztem Studium würde wahrscheinlich auch die Neigung der Studierenden zu Auslandsaufenthalten während des Studiums abnehmen, sodaß eine Verkürzung auf sechs Semester auch als anti-europäisch und der internationalen Verständigung und Integration abträglich abgelehnt werden muß.

### **4 Erstellung von "Verwendungsprofilen"**

Die Studienkommission ist der Meinung, daß schon allein der Begriff der "Verwendung" von Menschen unangebracht ist. Wir sind ferner der Meinung, daß die Berufschancen von Absolventen zwar von der Studienkommission bei der Erstellung des Studienplanes berücksichtigt werden sollten, daß aber Entscheidungen im sozialen und politischen Bereich nicht in erster Linie von der Studienkommission getroffen werden können.

Im Gesetzesentwurf wird dem Unterschied, der hinsichtlich der Berufsorientiertheit etwa zwischen technischen oder medizinischen Studienrichtungen und geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen besteht, in keiner Weise Rechnung getragen.

Die Studienkommission empfindet daher die Verpflichtung zur Erstellung und Evaluierung von "Verwendungsprofilen" sowie das vorgeschriebene Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung der regionalen und zentralen Berufs- und Interessensvertretung als unzumutbar. Es entstünden dadurch auch neue, zusätzlich Belastungen für die Mitglieder der Studienkommission, deren Studium, Lehre und Forschung dadurch schwer beeinträchtigt würden.

### **5 Weitere Punkte**

Eine Stellungnahme zu weiteren Punkten des Entwurfs halten wir angesichts der oben erwähnten gravierenden Mängel für nicht zielführend.